



22. Juni 2015

Stellungnahme zum Wasserschutzgesetz

Mit unserem Trinkwasser spielt man nicht. Ohne sauberes Wasser gibt es kein Leben. Dennoch scheint es, als habe die Erstellung von Windkraftanlagen in Trinkwasserschutzgebieten Vorrang vor dem Schutz der Brunnengebiete und damit der Menschen, Tiere und der Natur.

Ich fordere vor der Genehmigung von Windkraftanlagen eine gründliche und unabhängige, d.h. nicht von der Windkraftindustrie finanzierte, Überprüfung der Wasserschutzzone verpflichtend zu machen. Zudem fordere ich, Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten nicht zu genehmigen und dies gesetzlich klar zu regeln.

Die Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete Arbeitsblatt W101, DVGW sieht bereits eine turnusmäßige Überprüfung der Wasserschutzzonen alle 10 Jahre vor. Dies kann nach Aufstellung von Windkraftanlagen auf dem betreffenden Areal nicht mehr erfolgen. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme und die korrekte Einstufung von Wasserschutzzonen vor der Genehmigung von Windkraftanlagen unabdingbar, wenn der 10-Jahresuntersuchungspflicht nicht nachgekommen wurde.

Sollte eine Überprüfung nach diesen Kriterien nicht erfolgt sein, fordere ich einen ausreichenden Sicherheitsabstand im Radius von mindestens 3 km zum Wasserschutzgebiet gesetzlich zu verankern, wobei um sämtliche Quellen ein Schutzradius von Minimum 1 km gesetzlich vorgeschrieben sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen,

